

**Aktuelle Kostenaufstellung
vollstationäre Pflege
gültig ab 01.01.2025**



Kostenaufstellung für Selbstzahler

Pflegegrad	2	3	4	5
Pflegesatz	67,42 €	84,32 €	101,94 €	109,86 €
Unterkunft	19,55 €	19,55 €	19,55 €	19,55 €
Verpflegung	6,12 €	6,12 €	6,12 €	6,12 €
Investkosten	17,50 €	17,50 €	17,50 €	17,50 €
Betreuung (Deckung durch die Kostenträger)	6,56 € - 6,56 €			
Ausbildungsumlage	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €
Gesamt / Tag	113,93 €	130,83 €	148,45 €	156,37 €
Monatsbeitrag (x 30,42)	3.465,75 €*	3.979,85 €*	4.515,85 €*	4.756,78 €*
Zuzahlung Pflegekasse	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Kosten Eigenanteil	2.660,75 €*	2.660,85 €*	2.660,85 €*	2.660,78 €*

*Rundungsdifferenzen möglich

Bei Versicherten der privaten Pflegeversicherung rechnet das Heim die Leistungen der zusätzlichen Betreuung mit dem Bewohner selbst ab. Der Bewohner kann seine Versicherung anweisen, die Zahlung unmittelbar mit dem Heim zu begleichen.

Bezuschussung nach Verweildauer

Die Pflegeversicherungen zahlen allen Heimbewohnern seit dem 01. Januar 2022 den Leistungszuschlag nach §43c SGB XI.

Grundlage dafür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG).

Diese Unterstützung ist gestaffelt und orientiert sich an der Dauer des Aufenthaltes in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Verweildauer im Heim	Leistungszuschlag seit 01.01.2024
0 – 12 Monate	15 %
13 – 24 Monate	30 %
25 – 36 Monate	50 %
mehr als 36 Monate	75 %

Der Zuschuss nach Verweildauer bezieht sich auf die Kosten des jeweiligen Pflegesatzes zuzüglich der Ausbildungsumlage, abzüglich der Zuzahlung der Pflegekasse.